

## Durchführungsbestimmungen zur Saison 2022/23 – Stand: 05.05.2022

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur LSO und deren Anlagen. Sie regeln verbindlich die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in Rheinland-Pfalz, soweit in der LSO keine diesbezüglichen konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

### **2 Rahmenterminplan**

Die Termine im Rahmenterminplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden.  
Nachholspieltage (NH) dürfen nur von den Staffelleitungen besetzt werden und sind für „echte“ Nachholspiele (z.B. Schlechtwetter) freizuhalten.  
Die Belegung von Ausweichspieltagen (AS) bedürfen dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften sowie der Staffelleitung.

### **3 Vorläufige Spielpläne**

- 3.1 Die finale Einteilung der Spielklassen mit dem entsprechendem Spielmodus erfolgt am **01. Juni 2022**.  
3.2 Nummernwünsche können ab sofort bei den jeweiligen Staffelleitern beantragt werden.  
3.3 Soweit Mannschaften ausfallen und andere nachrücken, müssen diese die freigewordenen Plätze mit den Heimspielwochenenden übernehmen.

### **4 Meldungen**

- 4.1 Spätester Termin für Abmeldungen ist der **31. Mai 2022**.  
4.2 Spätester Termin für Rückmeldungen in eine niedrigere Spielklasse ist der **31. Mai 2022**.  
Ab- und Rückmeldungen müssen schriftlich von einem autorisierten Vereinsvertreter eingereicht werden.  
4.3 Termin für Neuanmeldungen von Mannschaften ist der **01. September 2022**, sofern im Bezirk nicht anders geregelt.  
4.4 Bis **15. Juli 2022** (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formblatts dem jeweiligen Staffelleiter folgende Informationen:  
a) die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn).  
b) die für den entsprechenden Ligabetrieb zugelassenen Spielhallen mit Anschrift.  
c) den Mannschaftsverantwortlichen, den Abteilungsleiter, welche im SAMS-Portal ab dem 01.07. (SAMS-Saisonumstellung) zu hinterlegen sind.  
d) ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.  
4.5 Werden **bis zum 15. Juli 2022** keine Angaben zu Ziffer 4.4 a) gemacht, gilt Samstag 14:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.

### **5 Spielpläne**

- 5.1 Die Mannschaftsverantwortlichen und die Abteilungsleiter erhalten bis **31. Juli 2022** eine Benachrichtigung, dass die Spielpläne mit allen Zusatzinformationen in SAMS zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der untersten Spielklassen).  
5.2 Diese Unterlagen gelten als Einladung an die Gastmannschaften (siehe LSO 5.3.2).

### **6 Mannschaftsmeldungen**

- 6.1 Bis spätestens **01. September 2022** müssen mindestens 6 Spieler\*innen in SAMS gemeldet und zugewiesen werden (gilt nicht für die unterste Spielklasse).

### **7 Spielerlizenzen**

- 7.1 Die Spielerlizenzen sind ab dem 01.07 zu prüfen und Neu auszustellen, bzw. zu verlängern (SAMS-Saisonumstellung).

## 8 Anfangszeiten

- 8.1 bei Einerbegegnungen: samstags zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr
- bei Zweierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr
- bei Dreierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr  
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

- 8.2 Sind an einem **Samstag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 14:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 18:00 Uhr sein.
- 8.3 Sind an einem **Sonntag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 10:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 14:00 Uhr sein.
- 8.4 Für Spiele, die in Turnierform (Zweier-/ Dreierbegegnungen) ausgetragen werden, ist der Spielbeginn spätestens 45 Minuten ab Spielende des vorausgegangenen Spieles anzusetzen.
- 8.5 **Abendspiele**  
Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind es normale Spielverlegungen.

## 9 Spielverlegungen

- 9.1 Die Bekanntgabe einer anderen Spielhalle sowie die Verlegung des Spielbeginns um eine Stunde ist (gebührenfrei) möglich. Eine Bestätigung der Gastmannschaften ist erforderlich.
- 9.2 Bei einer Vorverlegung ist die Zustimmung der Gastmannschaften erforderlich.

## 10 Ergebnismeldung / SAMS Score / Spielberichtsbögen

- 10.1 Das Schiedsgericht ist verpflichtet die Spielergebnisse in SAMS zu melden.  
Die Spielergebnisse sind **spätestens** eine Stunde nach Spielende zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Sanktion nach LSO 13.1.2.
- 10.2 Im gesamten Ligaspielbetrieb auf VVRP-Landes- und Bezirksebene wird „SAMS Score“ zur Spieldokumentation eingesetzt. Die dafür notwendigen Geräte müssen vom Schiedsgericht und die Stromversorgung vom Ausrichter gestellt werden.  
Für den Fall, dass SAMS Score am Spieltag aus technischen Gründen nicht betrieben werden kann, ist der vereinfachte Spielberichtsbogen auszufüllen. Der vereinfachte Spielberichtsbogen ist **zusammen** mit den Mannschaftsmeldelisten durch das Schiedsgericht bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag an den zuständigen Staffelleiter zu senden.
- 10.3 Für den Spieltag sind folgende Vorbereitungen zu treffen:
- Herunterladen des zu leitenden Spiels im SAMS durch das Schiedsgericht.
  - Ausdruck der eigenen Mannschaftsmeldeliste durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen.
  - Vorlage der Mannschaftsmeldeliste, ergänzt um die Trikotnummern, und der ausgedruckten Spielerlizenzen beim Schiedsgericht.
  - An jedem Spieltag ist der SAMS Score Mannschaftspin mitzuführen.
  - Anfertigung einer lokalen Sicherung (PDF, Screenshot, Button) des Spielberichtsreports durch das Schiedsgericht.

## 11 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindest-Lizenzanforderungen:

	<u>1. Schiedsrichter</u>	<u>2. Schiedsrichter</u>
Rheinland-Pfalz-Ligen:	C-Lizenz	C-Lizenz
Verbandsligen:	C-Lizenz	D-Lizenz

Für die darunterliegenden Spielklassen werden die Lizenzstufen von den zuständigen Bezirksghremien festgelegt.

## **12 Mannschaftsliste, Aufstellungskarten, offizieller Spielball, Spielhallen/-feld**

- 12.1 Abweichend von Regel 4.1.1 der Internationalen Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spieler\*innen zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler\*innen im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.
- 12.2 Aufstellungskarten sind in allen Spielklassen verpflichtend.
- 12.3 Als offizieller Spielball in allen Spielklassen in Rheinland-Pfalz ist ein Modell des Fabrikats MOLTEN zu verwenden.  
In der Rheinland-Pfalz-Liga, in den Verbandsligen sowie in den Bezirksligen ist das Fabrikat MOLTEN, Modell V5M5000 vorgeschrieben.
- 12.4 Der Gastgeber stellt den Gastmannschaften jeweils 7 Bälle vom Typ des Spielballs zum Einspielen zur Verfügung.

## **13 Auf- und Abstieg, ergänzend zur LSO 5.2.**

- 13.1 Falls ausnahmsweise eine Liga aus mehr als 9 Mannschaften besteht, steigen der Tabellenletzte und-vorletzte ab.
- 13.2 Ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger dennoch eine Liga mit mehr als 9 Mannschaften, steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, jedoch maximal drei Mannschaften je Spielklasse. Die Einzelheiten regelt der LSA vor Beginn der neuen Spielrunde.

## **14 Stützpunktmannschaften (LSP)**

- 14.1 Der LSA kann auf Antrag den vom VVRP anerkannten Stützpunkten Sonderspielrechte in VVRP-Spielklassen einräumen. Für die übrigen Mannschaften dieser Spielklasse werden die Spiele gegen diese zusätzlichen Mannschaften entsprechend der LSO gewertet und fließen in die Tabelle ein. Die Sonderspielrechte sind jeweils auf ein Spieljahr beschränkt und von der Auf- und Abstiegsregelung ausgenommen.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Landesspielausschuss am 04. Mai 2022 online verabschiedet.

Für den:	Landesspielwart VVRP	Detlef Schreiber
	Bezirksverband Pfalz	Rainer Strohbach
	Bezirksverband Rheinland	Merlin Hinsche
	Bezirksverband Rheinhessen	Stefan Karlin